# Beilage 1936/2009 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

### Bericht

des Ausschusses für Verfassung und Verwaltung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landes-Verfassungsgesetz geändert wird (2. Oö. Landes-Verfassungsgesetz-Novelle 2009)

[Landtagsdirektion: L-203/30-XXVI,

miterledigt Beilage 1212/2007 und Beilage 1755/2009]

Der aktuell spürbare Klimawandel und die daraus abgeleiteten Anpassungsmaßnahmen sind sehr wichtige gesellschafts- wie umweltpolitische Themen der Gegenwart. Die gebotenen Handlungsnotwendigkeiten stellen alle involvierten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger des Landes Oberösterreich vor große Herausforderungen, sowohl im Bereich der Exekutive als auch der Legislative.

Das ausdrückliche landesverfassungsgesetzliche Bekenntnis des Landes Oberösterreich zum Klimaschutz sowie zur Steigerung der Energieeffizienz, um den Energieverbrauch zu senken, und zur schrittweisen Umstellung auf erneuerbare Energiequellen soll der Bedeutung dieser Herausforderungen Rechnung tragen. Dadurch werden auch die Bestrebungen unterstützt, die Vorreiterrolle Oberösterreichs im Bereich der Umwelttechnologie zu nutzen, dieses "Know How" entsprechend zu exportieren und damit zu einer weiteren Verbesserung der Weltklimabilanz beizutragen.

Anlässlich der Beratungen zu den Einflussnahmemöglichkeiten des Landtags auf die Umsetzung der Klimaschutzziele wurde ausdrücklich festgehalten, dass sich die Ermächtigungshoheit des Landtags in Bezug auf die Veräußerung, die unentgeltliche Abtretung, Abschreibung oder Belastung von Landesvermögen (Art. 55 Abs. 5 Z. 3 Oö. L-VG) sowohl auf unbewegliches als auch auf bewegliches Landesvermögen - somit auf sämtliche Teile des Landesvermögens - bezieht.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltung beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landes-Verfassungsgesetz geändert wird (2. Oö. Landes-Verfassungsgesetz-Novelle 2009), beschließen.

Linz, am 25. Juni 2009

**Dr. Frais**Obmann
Berichterstatter

# Landesgesetz,

mit dem das Oö. Landes-Verfassungsgesetz geändert wird (2. Oö. Landes-Verfassungsgesetz-Novelle 2009)

Der Oö. Landtag hat beschlossen:

#### Artikel I

Das Oö. Landes-Verfassungsgesetz, LGBI. Nr. 122/1991, zuletzt geändert

durch das Landesverfassungsgesetz LGBI. Nr. 26/2009, wird wie folgt geändert:

Dem Art. 10 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Das Land Oberösterreich bekennt sich zum Klimaschutz sowie zur Steigerung der Energieeffizienz, um den Energieverbrauch zu senken, und zur schrittweisen Umstellung auf erneuerbare Energiequellen."

## **Artikel II**

Dieses Landesverfassungsgesetz tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.